

Gutachterbericht und Akkreditierungsvorschlag

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

Berner Hochschule der Künste

Master of Arts in Music Pedagogy

Master of Arts in Music Performance

Master of Arts Specialized Music Performance

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Eingang der Selbstdokumentation: 04. Dezember 2009

Datum der Vor-Ort-Begehung: 29. April bis 01. Mai 2010

Fachausschuss und Federführung: Fachausschuss Kunst, Musik und Gestaltung unter der Federführung von Professor Dr. Wolfgang Dinglinger (Universität der Künste Berlin)

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Christoph Affeld

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vorgesehen am: 21. September 2010

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Wolfgang Antesberger**, Mitglied des Bayerischen Staatsopernchores München / Buchautor und Dirigent
- **Prof. Dr. Ursula Brandstätter**, Prodekanin der Fakultät Musik, Universität der Künste Berlin
- **Prof. Dr. Bernd Clausen**, Professor für Musikpädagogik, Lehramt Musik; Bologna-Koordinator, Hochschule für Musik Würzburg
- **Prof. Friedemann Dähn**, Professor für Musik & Medien/Klangkunst Hochschule für Gestaltung Schwäbisch Hall, Solocellist Württembergischen Philharmonie
- **Prof. Dr. Stefan Gies**, expert by AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies et Musikhochschulen), member of AEC Accreditation Working Group /Rektor Hochschule für Musik Carl Maria Weber Dresden
- **Stud. Stefanie Spingies**, Popakademie Baden-Württemberg, Mannheim, Studiengang „Popmusikdesign“ (B.A.)
- **Prof. Thomas Zoller**, Jazz/Rock/Pop: Komposition, Arrangieren, Hochschule für Musik Carl Maria Weber Dresden

Herr Professor Gies wurde von der Association Européenne des Conservatoires, Académies et Musikhochschulen (AEC) mit Zustimmung des Fachausschuss benannt, dem Angebot der AEC und ACQUIN der Hochschule gegenüber nachzukommen, die Umsetzung der von der AEC speziell für den Musikbereich entwickelten Qualitätskriterien (insbes. der Polifonia Dublin Deskriptoren) zu prüfen.

Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten. (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission.)

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule der Künste Bern (in diesem Bericht HKB genannt) wurde im Jahr 2003 als „erste umfassende Kunsthochschule der Schweiz gegründet“ (siehe Selbstdokumentation (im Folgenden SD genannt) SD: 12). Sie bietet ein breites Ausbildungsangebot, das von Musik über Theater und Bildende Kunst bis zu Literarischem Schreiben und Konservierung-Restaurierung reicht. Neben Weiterbildungs- und Zertifikatsstudiengängen werden heute an der HKB acht Bachelor- und neun Masterstudiengänge angeboten. Mit 800 Studierenden¹ und 540 Dozierende sowie Angestellte im Mittelbau und im administrativ-technischem Bereich gehört die HKB zu den mittelgroßen Kunsthochschulen der Schweiz. Die HKB ist – wie alle Kunsthochschulen in der Schweiz – Teil einer Fachhochschule. Die Berner Fachhochschule zählt rund 5000 Studierende in 27 Bachelor- und 17 Masterstudiengängen und wurde mit heute sechs Departementen (hier auch als Teilhochschulen zu verstehen) 1997 gegründet. Die Departemente reichen – um einige zu nennen – von den Künsten (= HKB) über Holz und Bau, Sport und Wirtschaft. Die HKB selbst untergliedert sich wiederum in sechs Fachbereiche: Musik, Gestaltung und Kunst, Oper/Theater, Konservierung-Restaurierung, dem Schweizerischen Literaturinstitut sowie dem Y-Institut (Institut für Transdisziplinarität). Letzteres dient der interdisziplinären Vernetzung, der auch ein eigener Masterstudiengang zugordnet ist (Master of Arts in Contemporary Arts Practice). Eine weitere Besonderheit der HKB ist, dass sie das nationale Opernstudio beherbergt. Ferner verfolgt die HKB mit den Forschungsschwerpunkten „Kommunikationsdesign“, „Interpretationsforschung“, „Intermedialität“ und „Materialität in Kunst und Kultur“ ein eigenes fachübergreifendes künstlerisches Forschungsprofil. Mit rund 408 Veranstaltungen – davon 347 aus dem Fachbereich Musik – im Jahr 2008 zeichnet sich die HKB als größter Kulturveranstalter in und um Bern aus.

2. Einbettung des Studiengangs

Die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge „Master of Arts in Music Pedagogy“ (im Folgenden M_MPe genannt), „Master of Arts in Music Performance“ (im Folgenden M_MP genannt) und „Master of Arts in Specialized Music Performance“ (im Folgenden M_SMP genannt), werden am Fachbereich Musik der HKB angeboten. Zum dort angesiedelten Ausbildungsprogramm gehören desweiteren auf Masterebene der in Kooperation mit der ZHdK durchgeführte „Master of Arts in Composition & Theory“. Diese Studiengänge bilden das Angebot des zweiten Zyklus aufbauend auf einen generalistischen „Bachelor of Arts in Musik“ und einem „Bachelor of Arts in Musik und Bewegung“, die jeweils 180 ECTS-Punkte umfassen. Der Studiengang, „Master of Arts in Contemporary Arts Practice“, der am bereits erwähnten Y-Institut angesiedelt ist, bietet mit seinen drei Ausrichtungen („Music and Media“, „Fine Arts“ und „Literary Writing“) Schnittstellen zu den musischen wie auch anderen künstlerischen Studiengänge der HKB. Bezogen auf die rein musischen Studiengänge verankert er das Profilvermerkmal der HKB „Transdisziplinarität“ in der Lehre und rundet das Ausbildungsprogramm ab. Die zur Akkreditierung stehenden Studiengänge können auch als Zweitmaster allerdings mit maximalen 90 ECTS-Punkten studiert werden. Leistungen aus dem Erstmaster können anerkannt werden. Die Einschreibung für die Studiengänge erfolgt jeweils im Herbst. Die Studiengänge

¹ Im Folgenden sind die männliche und weibliche Schriftweise nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

starteten zum ersten Mal im Herbst 2008. Im Folgenden sind überblicksartig die Eckdaten und die Struktur für jeden Studiengang dargestellt:

Master of Arts HKB in Music Pedagogy

	Major Musikpädagogik (80 ECTS-Credits)		2 Minors (40 ECTS-Credits)	
	Kernfach	Musikpädagogik	1. Minor	2. Minor
Klassik	instrumental / vokal Kernfach (Einzelunterricht)	Theorie, Didaktik, Praktika usw.	Wahlpflicht	Wahlpflicht
Rhythmik	Rhythmik, Pädagogik, Thesis	Zielgruppen, Klavier, Projekte u.a.	Wahlpflicht	Wahlpflicht
Jazz	Kernfach (Einzelunterricht)	Theorie, Didaktik, Praktika usw.	Wahlpflicht	Wahlpflicht

	Major Vermittlung in Musik (100 ECTS-Credits)		2 Minors (20 ECTS-Credits)	
	Kernfach	Musikwissenschaft	Minor	
	instrumental / vokal Kernfach (Einzel- und Gruppenunterricht)	Analyse, wiss. Arbeiten usw. (Koop. mit Uni Bern)	Musikvermittlung Pflicht	

Quelle: SD: 25

Die Aufnahmequote (Durchschnittszahl, SD: 2) liegt bei 40 Studierenden pro Jahr. Differenziert wird bezogen auf die Majors. Für den Major Musikpädagogik wurden erstmalig 37, für den zweiten Jahrgang 34 Studierende aufgenommen. Bezogen auf den Major Vermittlung in Musik im ersten Durchlauf 6 und zweiten 5 Studierende.

In diesem Studiengang ist die Lehrsprache nicht Englisch sondern Deutsch bzw. auch tlw. Französisch. Hier sollte überlegt werden, den englischen Studiengangstitel durch eine deutsche Übersetzung zu ersetzen oder zu ergänzen (bspw. Master of Arts in Music Pedagogy/Musikpädagogik), damit nicht suggeriert wird, es handele sich um einen ausgewiesenen internationalen, englischsprachigen Studiengang. Da nach Auskunft der Hochschule und gem. des Bewilligungsbescheides die Studiengangstitel politische Vorgaben sind, wird eine weitere Vertiefung dieser Thematik (...es handelt sich nicht um ausgewiesene englischsprachige Studiengänge, die Titel sind allerdings in englischer Sprache) von der Gutachtergruppe nicht vorgenommen.

Master of Arts HKB in Music Performance

	Major Performance (80 ECTS-Credits)		2 Minors (40 ECTS-Credits)	
	Kernfach	Interpr. & Perform., Praxis	1. Minor	2. Minor
Klassik	instrumental / vokal Einzelunterricht	Interpr. & Perf. in Praxis/Theorie	Wahlpflicht	Wahlpflicht
Jazz	Einzelunterricht	Projekte, Comp. & Arr. usw.	Wahlpflicht	Wahlpflicht

Quelle: SD: 25

Die Zahl der Studierenden beläuft sich pro Studienjahr laut Angaben der Hochschule pauschal auf Seite 2 der SD auf 35 Studierende (insg. 70). Diese scheinen die durchschnittlichen Zielzahlen zu sein, da auf Seite 22 die Aufschlüsselung pro Jahrgang Folgendes aufweist: 41 Studierende Jahrgang 2008/09, 48 Studierende Jahrgang 2009/10. Die genauen Verteilungen bspw. bezogen auf Geschlecht, Altersdurchschnitt etc. wird ansonsten dort schlüssig und

differenziert ausgewiesen. Dies gilt auch für die Angaben in den Selbstdokumentationen bezogen auf die andern beiden zu akkreditierenden Masterstudiengänge.

Master of Arts HKB in Specialized Music Performance

Studienbereich	Major		2 Minors	
	(80 ECTS-Credits)		(40 ECTS-Credits)	
			1. Minor	2. Minor
als Erstmaster	Kernfach		Wahlpflicht	Wahlpflicht
Instrument / Stimme	(Einzelunterricht)	Ergänzungen	Wahlpflicht	Anrechnung aus
als Zweitmaster	Kernfach		(10 ECTS-Credits)	vorangegangenem
Instrument / Stimme	(Einzelunterricht)	Ergänzungen		Studium
Oper	Opernstudio	ergänzendes Kernfach Gesang		
	(60 ECTS-Credits)	(30 ECTS-Credits)		
	Projekte			

Quelle: SD: 23

Gem. Selbstdokumentation (SD: 2) beläuft sich die durchschnittliche avisierte Studierendenzahl pro Einschreibungstermin jeweils zum Herbst auf rund 20 Studierende. Im Major Instrument Stimme (Erstmaster) waren es 5 im Studienjahr 2008/09 und 11 im Studienjahr 2009/10, im Major 6 und im zweiten Jahr 10 Studierende (SD: 20f.) Die Minorfächer werden so gestaltet (Wahlbereich) bzw. ggf. Anerkennungen außerhalb des M_SMP erbrachter Leistungen erfolgen zu dem Umfang, dass die Studierenden auf 120 ECTS-Punkte kommen, studieren sie den M_SMP als Erstmaster. Als Zweitmaster werden max. 90 ECTS erreicht (s.o.)

III. Bewertung

0. Vorbemerkungen

Die Studiengänge weisen für eine gemeinsame zusammenfassende Bewertung aus Vorortgesprächen und Selbstdokumentation hinreichend Gemeinsamkeiten auf und sind zudem nach einem gemeinsamen Strukturmodell konzipiert. Wenn nicht anders in diesem Bericht ausgewiesen, treffen die Aussagen in diesem auf alle Studiengänge zu. Sofern nicht in den Kapiteln auf Fragestellung der Akkreditierung im Einzelnen eingegangen wird, gelten Akkreditierungs-relevante Aspekte – wenn nicht problematisiert – als positiv bewertet.

<h4><u>1. Ziele</u></h4>

Der Studiengang verfolgt Ausbildungsziele, welche dem Leitbild und der strategischen Planung der Fachhochschule entsprechen und die Studierenden in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereiten.

Der Studiengang ist grundsätzlich auf die Kriterien der internationalen, insbesondere der europäischen Anerkennung der Diplome ausgerichtet. Die Gutachtergruppe begrüßt die mit den Studiengängen geschaffenen Möglichkeiten zur fachlichen Profilierung auf verschiedenen Ebenen. Die Ausgestaltung der Studiengänge gewährleistet gleichzeitig prinzipiell eine hohe Durchlässigkeit.

Die Ziele der hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge sind überzeugend dargelegt und sinnvoll gewählt.

Direktion, Kollegium sowie eine Auswahl von Studierenden bestätigten im offenen Diskurs die aufwendig dargestellten, schriftlichen Ausführungen der HKB. Auf allen „Ebenen“ zeigte man sich überdurchschnittlich motiviert die formulierte Zielsetzung im Sinne eines kontinuierlichen Qualitätsmanagements weiter zu optimieren.

Der Bereich Jazz erhält durch internationale ‚Artists in Residence‘ eine große Aufwertung und schafft mit einem breiten Fächerangebot der damit verbundenen Auseinandersetzung mit anderen musikalischen Formen bis hin zum Selfmanagement einen gültigen Standard.

Festzustellen ist also ein aktuelles, auf die Anforderungen des heutigen und auch in der Zukunft zu erwartenden Musikerprofils zugeschnittenes Studium, welches darüber hinaus in Specialized Music Performance eine Plattform für besonders hochbegabte bietet und im Bereich Oper durch den hohen Praxisbezug und die überregionale Anbindung innerhalb der Schweizer Hochschullandschaft seine Ziele einer sowohl fundierten wie praxisnahen aber auch breiten und über die Inhalte des eigenen Studienfachs hinausgehende Ausbildung anstrebt.

Die Ziele in Hinsicht eines für alle Studierenden von Orchesterinstrumenten möglichen Praktikums in einem professionellen Orchester scheinen in der Menge nicht komplett realisierbar, dieser, durchaus allgemeine Umstand ist aber bekannt und man arbeitet an Verbesserungen.

Musikpädagogik, sowie die international renommierte Jazzabteilung zählen in Bern zu den Kernfächern des Fachbereichs Musik. Sie bereichern das Angebot der HKB um zahlreiche Renommierprojekte und spielen außerdem eine erhebliche Rolle in der Reputation der HKB im regionalen Kontext. Die Dozenten und Studierenden der Gesangsabteilung, dem „Schweizer Opernstudio“, sind durch die Auslagerung in Biel von der fächerübergreifenden Konzeption der HKB etwas isoliert. Es überwiegen allerdings die Vorteile einer engen Zusammenarbeit mit dem örtlichen Theater Biel Solothurn. Fortgeschrittenen Gesangsstudenten wird hier die Möglichkeit

geboten im professionellen Rahmen ihre ersten Bühnenerfahrungen zu machen und dabei von Vertretern des Fachbereichs betreut zu werden. Die im Titel verhaftete Ambitionierung das „Schweizer Opernstudio“ national zu etablieren, kann durch eine Verbreiterung des Fächerspektrums bekräftigt werden, etwa durch stärkere Einbindung des Liedgesangs oder ausgiebig Korrepetitionsunterricht.

Auch im instrumentalen Bereich könnte tendenziell die Gefahr bestehen, Studierenden durch zu große Spezialisierung auf dem Weg in den Beruf Nachteile entstehen zu lassen. Mögliche Aufwertung von Fächern wie Orchesterstellenstudium oder die grundsätzliche Möglichkeit an Proben und Konzerten eines großen Hochschulorchesters teilnehmen zu können, wären entsprechend dem internationalen Standard wünschenswert, sind hier im Rahmen der Akkreditierung lediglich als ermutigende Anregung zu verstehen.

Transdisziplinarität

Hervorzuheben ist insbesondere die strategische Ausrichtung aller Studiengänge auf Transdisziplinarität als Reaktion auf sich rasch verändernde Berufsbilder im Bereich Musik. Die Gutachtergruppe konnte sich sowohl auf Grundlage der Selbstdokumentation als auch in den Gesprächen vor Ort von den aus ihrer Sicht vorhandenen positiven Ansätzen der Transdisziplinarität überzeugen. Sie wird nicht nur als weiteres Profilvermerkmal und Teil des strategischen Konzeptes seitens der Leitung und des Lehrkörpers hervorgehoben, sondern hat sich in den Studierendengesprächen als eine ebenfalls auf der Studierendenebene in dieser Weise wahrgenommene Ausrichtung konkretisiert. Schon im Bachelor scheinen fächerübergreifende Veranstaltungen diesen Gedanken anzulegen und erlauben Einblicke in andere Disziplinen.

Der transdisziplinäre Bereich ist in einem eigenen Institut, dem Y-Institut beheimatet. Es stellt das „Herzstück“ der Berner Musikhochschule dar und ist als solches auch im Leitbild der HKB verankert. Hier werden einzelne Fächer miteinander vernetzt und auf innovative Weise musikpraktische aber auch andere künstlerische mit wissenschaftlichen Fragestellungen verknüpft. Wie die zahlreichen Einzelprojekte benannt bzw. gefördert werden, ob individuelle Impulse oder vorgegebene Entscheidungen des Direktoriums zu einer Etablierung führen und welche Vorläufe dies im einzelnen Fall bedarf, wurde nicht abschließend geklärt, ist aber nicht von problematischem Charakter bezogen auf die Akkreditierung der hier zu akkreditierenden am Fachbereich Musik angesiedelten Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe. Im Y-Institut finden allerdings ausbildungsrelevante Themenfelder Eingang in den Lehrplan der HKB, insbesondere im Bereich der Neuen Musik oder der historisch informierten Aufführungspraxis. Die Durchführung der Projekte wird zum Teil institutsübergreifend in Kooperationen mit dem Institut für Musikwissenschaft an der Berner Universität organisiert. So ist aus Sicht der Gutachtergruppe insgesamt eine sehr begrüßenswerte Integration spezieller Fachgebiete wie Neue Musik, Alte Musik mit Fokus auf historische Aufführungspraxis gelungen, die darüber hinaus auch in ambitionierten Forschungsprojekte eingehen. Querschnittsverbindungen können also über transdisziplinäre Angebote gesichert werden. Die dabei disziplinär ganz individuelle Programme (bspw. arbeitet eine Studierende am Institut ein Projekt aus, das vom Y-Institut betreut wird) sollten nicht Gefahr laufen (dies als Anregung), dass der Aspekt der Transdisziplinarität zu sehr an das Y-Institut delegiert wird und dabei in den fachgebundenen Lehrangeboten nicht zum Tragen kommt.

Forschung

Als besonderes Profilvermerkmal und im Leitbild verankert ist, dass die Forschungsorientierung eine sehr große Rolle in den Fachrichtungen spielt bzw. spielen soll. Allerdings könnten – im Sinne einer Anregung – diese Bemühungen vor dem Hintergrund der Gespräche als auch der Selbstdarstellung noch weiter konkretisiert werden bspw. in einer zukunftsgerichteten studiengangübergreifenden, aber dennoch auf sie bezogenen Gesamtstrategie. Der Kontakt zur Universität Bern scheint sich zu intensivieren, gleichwohl könnte im Bereich der Vermittlung (etwa Erziehungswissenschaft) die Verbindung zur Pädagogischen Hochschule intensiviert werden, falls auch dieser Bereich zu einem Schwerpunkt der Forschungsorientierung werden sollte. Insgesamt ist aber festzuhalten, dass Forschungsaktivitäten praxisorientiert und in hohem Maße in die Lehre eingebunden sind. Unter dem Begriff der „Entstandardisierung“ werden unkonventionelle Herangehens- und Deutungsweisen im Umgang mit Lehrinhalten gefördert. In Kooperation mit der Universität Bern wird die Einrichtung eines Studienangebotes im 3. Zyklus angestrebt, in dessen Rahmen 50-80% der Lehrleistungen an der Hochschule der Künste Bern erbracht werden. Das Modell stellt ein schweizweites Alleinstellungsmerkmal dar.

Das Konzept der künstlerischen Forschung wird zurzeit im Kontext von Kunsthochschulen sehr diskutiert: Gibt es eine im Rahmen von Kunsthochschulen spezifische Ausprägung von Forschung, die sich durch den besonderen Kontakt zur künstlerischen Praxis von universitärer Forschung unterscheidet? Das Forschungskonzept der HKB insgesamt wie im speziellen die dort eingebrachten Forschungsideen des Fachbereichs Musik überzeugen durch die Verknüpfung von wissenschaftlichen Ansprüchen und Praxisbezug. Die Schwerpunktsetzung im Bereich historisch informierter Aufführungspraxis im 19. Jahrhundert erschließt ein bisher noch nicht so bearbeitetes Forschungsfeld.

AEC-Bewertung: Die Ziele der Studiengänge sowie der Kontext, in dem diese stehen, entsprechen den Anforderungen gemäß AEC-Standard 1 (Programme goal and context). Auch in Bezug auf Anforderungen 3.2 (employability) und 3.3 (equal opportunities), die hier ebenfalls berührt werden, ergeben sich keine Widersprüche zu den vom AEC formulierten Anforderungen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass auch in der Zukunft der Anspruch oder der Anschein vermieden bleiben, beim Studiengang „Master of Arts Specialized Music Performance“ handele es sich um einen Studiengang im dritten Zyklus oder um einen Studiengang, der einem Studiengang im dritten Zyklus äquivalent ist.

2. Konzept

Die HKB definiert ihr Profil in der Lehre mit drei Schlüsselbegriffen: Entstandardisierung, Öffnung gegenüber neuen Autor- und Interpretendenrollen, Diversité culturelle. Dahinter steht eine differenzierte Auseinandersetzung mit dem sich wandelnden Berufsbild des Künstlers und seiner Rolle in unserer Gesellschaft. Auch das Berufsfeld des professionellen Musikers ist einem radikalen Wandel unterzogen: Gefragt ist nicht länger mehr der „klassische Konzertmusiker“, dessen Repertoire sich vor allem auf die bürgerliche Musikkultur des 18. und 19. Jahrhunderts beschränkt, sondern vielmehr der vielseitig gebildete Musiker, der einerseits über einen breiten musikalischen Horizont verfügt und der andererseits ein spezifisches musikalisches Profil aufweisen kann. Um heute im Berufsleben zu reüssieren, bedarf es differenzierter Fähigkeiten im Umgang mit einem erweiterten Repertoire musikalischer Stile in Vergangenheit und Gegenwart. Die dabei geforderte „musikalische Diversität“ wird auf der Ebene der Studiengänge dort

deutlich, wo Studierende aufgefordert sind, sich sowohl mit Alter wie mit Neuer Musik zu beschäftigen, mit klassischer Musik ebenso wie mit Jazz, und wo sie über persönliche Schwerpunktsetzungen im Rahmen der Minorangebote ihr persönliches musikalisches Profil ausbilden. Die einzelnen Inhalte inkl. Vertiefungen etc. der Studiengänge wurden in der Selbstdokumentation gut dargelegt und vor Ort konnte sich die Gutachtergruppe davon überzeugen, dass diese ebenfalls gut umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe sieht daher keinen Anlass weiter darauf in diesem Bericht einzugehen und beschränkt sich auf Ausführungen in diesem Bericht, da wo sie es für eine Begutachtung im Rahmen der Akkreditierung notwendig erachtet.

Studiengangsaufbau und -modalitäten

Die Studiengänge gehen prinzipiell auf ein gemeinsames Modell zurück, so dass es unproblematisch ist, alle drei Studiengänge in diesem Bericht gemeinsam zu bewerten. Der Studienaufbau ist sinnvoll gewählt. Das Grundkonzept der Gliederung der Master-Studiengänge in die Kernkomponenten „Majors“ (Kernfach) und „Minors“ (Nebenfach) plus ein Wahlbereich (individuelles Ergänzungsprofil) wird dem o. g. gleichzeitigen Anspruch nach Generalisierung und Spezialisierung auf überzeugende Weise gerecht und entsprechen dem Bologna-Gedanken.

Eine besondere Chance ist durch den Minor „Transdisziplinarität“ gegeben, der von vornherein die Zusammenarbeit von Künstlern verschiedener Disziplinen vorsieht. Auch wenn dieses Modul zurzeit noch nicht von vielen Studierenden genutzt wird, so eröffnet es grundsätzlich den Weg in Richtung eines neuen Künstlerbildes, der über die Beschäftigung mit anderen Disziplinen neue Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Disziplin erhält. Dieser Minor zeigt, dass die HKB insgesamt auf aktuelle Tendenzen in der Kunstszene reagiert – er enthält ein Zukunftspotenzial, das auf vielfältige Weise weiter entwickelt werden kann.

Modularisierung

Eine gründliche von der Hochschule ohnehin geplante Überarbeitung des Modulkonzeptes steht noch aus und muss erfolgen. Denn derzeit steht einer deutlich geformten Master-Struktur eine Modularisierung gegenüber, die zwar in Ansätzen den üblichen Darstellungsweisen entspricht, bei genauer Sicht jedoch werden Kurse als Module beschrieben. Lernziele konnten am deutlichsten in der Selbstdarstellung dargelegt werden, schlugen sich aber nicht gleichermaßen klar im Modulkonzept nieder. Eine inhaltliche Zusammenfassung erfolgt in Form von insgesamt sieben Modulgruppen, denen in der Selbstdokumentation für die Akkreditierung zwar die spezifischen Kompetenzen schlüssig zugewiesen wurden und die auf bestimmte Kurse bezogen sind, jedoch erscheinen sie nicht in Form von Modulbeschreibungen sondern in einem separaten Dokument. Somit fehlen die Module, gleichwohl deren Generierung aus den bereits gegebenen Modulgruppen der nächste Schritt wäre. Daher sind die Modulbeschreibungen weniger aussagekräftig als die Kursbeschreibungen bspw. bezogen auf die Prüfungsgestaltung.

Die Hochschule befindet sich nach eigener Auskunft derzeit in einer zweiten Entwicklungsphase, in der sie die Module überarbeitet. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist es notwendig, die Beschreibung der Qualifikationsziele konkret auch auf die Ebene der Module zu übertragen. Die Gutachtergruppe konnte sich in den Gesprächen mit den Hochschulvertretern davon überzeugen, dass sie die positiven Chancen des Modulkonzeptes stärker in den Blick nehmen wird – insbesondere die Kompetenzen. Gleichzeitig sollte die Überarbeitung nicht zulasten des Finanzierungsmodells (Gelder werden nach ECTS-Punkten ausgeschüttet) gehen. Die Elemente

für eine Modularisierung sind alle vorhanden. Allerdings muss der letzte Schritt vollzogen werden, das Modulkonzept stimmig, klarer, schlanker, überblicksartiger zu machen.

Die Gutachtergruppe fordern daher, das Modulkonzept noch zu vervollständigen. Die vorhandenen Elemente müssen zusammengeführt und auf einer kursübergreifenden Ebene verankert werden. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- Module sind nicht als Kurse zu verfassen, sondern als thematisch (übergeordnete) sinnvolle Einheiten; gleichzeitig darf dies keine Nachteile bezüglich des gesetzlich vorgegebenen Finanzierungsmodus (Finanzierung nach ECTS-Punkten) bedeuten.
- Angabe der Leistungs-/Prüfungsmodalitäten ohne die bestehende Prüfungskultur zu belasten
- Angabe der Lernziele/Kompetenzen
- Angabe des Workloads (Selbststudien- und Kontaktzeit) und darauf bezogen der ECTS
- Konsistenz, Präzision (nicht Kleinteiligkeit) und Übersichtlichkeit für Lehrende und Studierende
- Modulverantwortlichkeiten
- Bei der Modulgestaltung sollten die Polifonia Dublin Deskriptoren des AEC Beachtung finden.

Die Masterthesis gliedert sich in eine der eigentlichen Masterprüfung relativ früh im Studienverlauf angesetzte vorbereitende Lehreinheit sowie eine Haupteinheit und sollte auch in die Modulbeschreibungen eingehen. Die Modulbeschreibungen sollten in ein sowohl für Lehrende als auch für Studierende brauchbares Format gefasst werden. Das bestehende Studienangebot sowie die gut entwickelte hausinterne Kommunikationskultur bieten gute Chancen für die Schaffung sinnvoll strukturierter, integrierter Modulangebote.

Wahlmöglichkeiten

Nicht alle Kurse können persistent angeboten werden. Es ergeben sich gelegentlich Überbuchungen oder logistische Gründe führen zum Ausfall eines Kurses. Im Fall von Überbuchungen müssen Kurse doppelt geführt werden. Im Fall der Überbuchung müssen Kurse doppelt geführt werden. Die Finanzierung ist dafür gesichert. Zudem ist in manchen Studiengängen die Wahlmöglichkeit aufgrund geringer Studentenzahl eingeschränkt bzw. nicht realisierbar. Die verantwortlichen Dozenten und auch das Direktorium wussten um diese grundsätzlich bestehende Problematik und sind daran, diesen Aspekt zu optimieren. Dies gibt der Gutachtergruppe keinen Anlass zur Kritik im Rahmen der Akkreditierung.

M_MPe

Der Bereich Musikvermittlung fußt prinzipiell auf dem Bachelorstudiengang Musik und Bewegung. Der Pflichtminor Musikvermittlung muss im Masterstudium belegt werden. Eine Schulmusikqualifikation im Sinne einer Lehrberechtigung für Maturitätsschulen stellt sich gemäß Schweizer Regelung erst mit dem anschließenden Studium im Umfang von 60 ECTS an einer Pädagogischen Hochschule oder Universität im Fach Erziehungswissenschaften ein. Für die Schulmusik existiert eine Kooperationsvereinbarung mit der Pädagogischen Hochschule Bern (eigene Immatrikulation, Praktiker etc.); Studierende können auch an einer anderen Pädagogischen Hochschule der Schweiz die Lehrqualifikation für die Schule erhalten. Außerdem existiert ein Forum für Schulmusik. Die Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I ist an

der PH verortet und wird über ein gesondertes Evaluationsverfahren und entsprechende Vorgaben, auf die hier die durchgeführte Akkreditierung keinen Einfluss hat, geregelt. Nach Angaben der Hochschule existiert eine Plattform für die schweizweite hochschulübergreifende Abstimmung und Koordination der Ausbildung.

Der Bereich allgemeine Pädagogik wird für Klassik/Jazz/Rhythmik angeboten und hat zwei Minors

Die für den Studiengang insgesamt in der Selbstdokumentation ausgeführten Bedingungen und Anforderungen, etwa in Hinsicht auf einen sich rasch wandelnden Wachstumsmarkt, überzeugen sowohl in ihrer sachlogischen Argumentation und ihrem curricularen Resultat, als auch in der relativ breiten strukturellen Anlage des Masters über Major und Minor.

Der Major Musikvermittlung stellt ein Novum dar: Er bereitet entweder auf die Tätigkeit als Musiklehrer an Gymnasien vor oder für vielfältige musikpädagogische Praxisfelder im Bereich der außerschulischen Musikvermittlung. Innerhalb des Studiengangs wird viel Wert auf Kontakte mit der Praxis gelegt. Sie ist einerseits durch Dozentinnen und Dozenten garantiert, die selber in der musikpädagogischen Praxis stehen. Andererseits haben die Studierenden selbst die Möglichkeit, ihre pädagogischen Kompetenzen in konkreten Praxisprojekten zu erproben und weiter zu entwickeln.

Die Ziele scheinen sinnvoll gesetzt. Allerdings sind bezogen auf quantitative Ziele für den Bereich Musikvermittlung vergleichsweise wenige Studienplätze angesetzt. Dies ist jedoch nach Auskunft der Hochschulleitung darin begründet, dass mit den avisierten Kapazitäten der Bedarf – berücksichtigt man die gesamte Zahl der Studierendenzplätze in diesem Bereich in der Schweiz und die Stellen – gedeckt ist. Die Schweiz hat insgesamt 3.600 immatrikulierte Musikstudierende, allerdings werden unter einem Dutzend an Studierenden für das Fach Musik an Maturitätsschulen benötigt.

Angesichts der Kürze des Studiums und der Notwendigkeit, auf musikpädagogischer Ebene grundlegende Kompetenzen zu erwerben, sind die Wahlmöglichkeiten der Studierenden im Major Musikvermittlung beschränkt. Im Unterschied zu den anderen Master-Studierenden gibt es hier nicht die Möglichkeit, Minors selbstständig zu wählen. Insgesamt wäre – im Sinne einer Anregung – darauf zu achten, dass auf diese Weise nicht die Möglichkeiten beschnitten werden, sich mit musikalischen Stilen außerhalb der klassischen Kunstmusik (Popmusik, außereuropäische Musik) zu beschäftigen. Denn gerade für den Musiklehrer sind Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich einer „diversité musicale“ unumgänglich.

Die **Masterthesis** erscheint für alle Studienbereiche jeweils differenziert und ausreichend sowie deutlich geregelt. Die Elemente, Modalitäten, die Umfänge etc. entsprechen den üblichen Standards und scheinen gut gewählt. Hier sei aus Platzgründen lediglich auf die differenzierten Darstellungen in der Selbstdokumentation verwiesen. Zentral erscheint der Gutachtergruppe diese Darstellungen (SD: 32f.) auch verbindlich in die Modulbeschreibungen oder in entsprechende spezifische Ordnungsmittel aufzunehmen (vgl. allg. Abschnitt in diesem Bericht zum Thema Modulbeschreibungen).

M_MP

Der Studiengang ist laut Aussage der Hochschule das Herzstück der instrumentalen und vokalen Ausbildung: Hervorgehoben wird die hohe Praxisorientierung mit Möglichkeiten der Wahl individueller Schwerpunkte. Das Spannungsfeld zwischen Kernfach und Interpretation bildet aus Sicht der Hochschule den besonderen Charakter des Studiengangs. Weitere besondere

Elemente, die alle Studienbereiche durchziehen, sind historische Aufführungspraxis, Neue Musik etc. Dieser Bereich ist von der Hochschule gut gewählt und beschrieben. Bezogen auf die konzeptionelle Anlage und die Ausgestaltung gibt es von Seiten der Gutachtergruppe keinerlei Einwände. Für die **Masterthesis** im Bereich Klassik werden 10 ECTS vergeben. Sie besteht aus einem vom Studierenden zu erstellenden Rezital, einem Text zur Gestaltung inkl. der Mitwirkenden. Für den Bereich Jazz gilt prinzipiell das Gleiche. Die Arbeit und die Modalitäten sind in der Selbstdokumentation gut und hinreichend beschrieben und in den Ordnungsmitteln sinnvoll und transparent dargelegt (vgl. SD: 27).

M_SMP

Dieser Aufbaustudiengang stellt eine konsequent weiter gedachte Erweiterung des M_MP dar. Wünschenswert ist eine dem Einzelfall angemessene flexible Handhabung möglicher Semesterprogressionen, um hochbegabten Studenten einen schnellen Weg in eine erfolgreiche Berufskarriere zu erleichtern, ohne dass der Einzelne auf den bestmöglichen Berufsabschluss verzichten muss. Hierbei handelt es sich um einen im positiven Sinne elitären Studiengang für wenige besonders bzw. ausgesprochen begabte Studierende. Der Übergang zwischen Studium und Beruf ist – um die oftmals außerhalb des Studiums wahrzunehmende Berufschancen wahrzunehmen – fließend und flexibel gehalten (es existieren diverse Angebote wie Agenturvorspiel, Orchesterspiel). Ein besonderer Bereich ist die Oper. Hier bestehen die Kernfächer aus Solokorrepitition, szenische Arbeit (Musiktheater) und opernspezifischem Gesang. Weiter kennzeichnet den Studiengang einerseits eine enge Partnerschaft mit der Zürcher Hochschule der Künste und andererseits eine gesamtschweizerische Ausrichtung der Ausbildung über eine Gesamtrahmenvereinbarung mit allen Schweizer Musikhochschulen, so dass alle Studierenden der Schweiz in den Musik- und Opernbereich kommen können.

Für die **Masterthesis** im Bereich Instrument und Stimme werden 11 ECTS vergeben. In der Selbstdokumentation (SD: 24) wird diese ausführlich und gut dokumentiert: „In der Master-Thesis wird in drei unterschiedlich ausgerichteten Prüfungen (Repertoire, Solo-Rezital, Konzert mit Orchester / Ensemble) innerhalb zweier Monate auf höchstem Niveau die interpretatorische Individualität, das handwerklich-technische Können und die solistische Professionalität von renommierten und internationalen Fachexperten gewertet [...]. Im Bereich Oper ist die Masterthesis in eine Opernproduktion integriert“ (vgl. SD: 24).

Insgesamt

AEC-Bewertung. Die Konzepte der Studiengänge entsprechen in Bezug auf die Ausgestaltung der Module nicht den Anforderungen gemäß AEC-Standard 2.1 (curriculum). Das Fehlen eines stringenten Modularisierungskonzeptes erschwert eine letztgültige Bewertung in Bezug auf die Möglichkeiten zur Realisierung der internationalen Mobilität. Die übrigen unter Punkt 2 formulierten AEC-Standards (Educational process) werden erfüllt.

3. Implementierung

Finanzierung des Personals: Lehre/Forschung/Weiterbildung

Die finanziellen Mittel für das Bestreiten der Lehre und Forschung sind ausreichend. Außerdem verfügt die Hochschule in den Studiengängen über ein gutes sowohl berufspraktisch-künstlerisch als auch akademisch qualifiziertes Personal, das nach Aussagen der Hochschule zu urteilen, gem. der EVD-Akkreditierungskriterien hinreichend im erweiterten Leistungsauftrag eingebunden ist. Der direkte Kontakt zur Berufspraxis ist schon durch die Doppelfunktion der Dozierenden (Professionals und Dozierende) gesichert. Die Lehre wird hauptsächlich im Pensum von Anteilen zwischen 20% und 70% durchgeführt, zusätzliche Aufgaben werden extra berechnet. Die Dozierenden werden nach tatsächlich erbrachter Leistung und bspw. zusätzlichen Aufwendungen bezahlt. Dieses System wird von den Lehrenden für sinnvoll gehalten und erscheint auch aus Sicht der Gutachtergruppe als leistungsgerecht und motivierend.

Dies bedeutet, dass die Dienstverträge, die die Möglichkeit einer prozentuellen Abrechnung unterschiedlicher Leistungen in Lehre, Forschung und Verwaltung vorsehen, ein flexibles Reagieren auf die sich ändernden tatsächlichen Anforderungen bedeuten. So kann etwa auf wechselnde Studierendenzahlen in einzelnen Fächern flexibel reagiert werden.

Die an der HKB durchgeführten und geplanten Forschungsprojekte überzeugen durch einen starken Praxisbezug und der These: Kunst durch Forschung – die künstlerische Praxis realisiert sich durch oder in der Forschung bzw. Forschung wird als Kunst angesehen (siehe auch Themenkomplex „Forschung“ in diesem Bericht).

Die Berner Fachhochschule verfügt über ein im Aufbau schlüssiges und konsequent zur Anwendung gebrachtes Weiterbildungskonzept für die Dozierenden. Eng damit verbunden ist auch das Konzept zur Entwicklung und Betreuung des akademischen Mittelbaus. Beides zusammen leistet einen wesentlichen Beitrag für das Qualitätsmanagement (vgl. Kapitel III.4) der Hochschule. Zu würdigen ist, dass die Maßnahmen zur Weiterbildung in Bezug auf Verbindlichkeit und systematische Anwendung über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehen.

Berufungspolitik

Die fachlich adäquate Rekrutierung ist in den entsprechenden Ordnungsmitteln und der Berufungspolitik niedergelegt und entspricht den üblichen Standards in der scientific community. Es gibt keine verfahrensmäßigen Unterscheidungen in der Ausschreibung von Stellen mit kleinen und großen Pensen. Dies wird von der Gutachtergruppe nicht als problematisch erachtet. Es finden alle zwei Jahre Laufbahngespräche statt, bei denen diskutiert wird, wie sich das Pensum entwickelt. So kann auf Studierendenschwankungen in bestimmten Lehrbereichen flexibel reagiert werden. Es ist in Planung die Pensen so flexibel zu halten, dass sie über Nachfrage funktionieren. Im Jazzbereich ist die Hochschule dabei Bandbreitplanungen einzuführen (Möglichkeit von Abweichungen um 20%). Über die Pensenpolitik ist Qualitätssteuerung/-management möglich.

Sächliche/Räumliche Ausstattung

Die HKB zollt in ihrem Studienangebot mit vier auseinanderliegenden Standorten dem etwas eingeschränkten aber nicht eklatant problematischen Raumangebot Tribut. Kommunikation der Studenten, auch im Hinblick auf „Transdisziplinarität“, wird allerdings aufgrund der Infrastruktur

erschwert. Die räumlich sächliche Ausstattung steht nach Auffassung der Gutachter gem. der ausführlichen Dokumentation, den Befragungen der Studierenden und den Vorortgesprächen mit Dozierenden einer Akkreditierung nicht im Wege, wäre aber noch optimierungsfähig. Weil die Lehre noch an mehreren Standorten stattfindet, strebt die Hochschule längerfristig zur Verbesserung der Infrastruktur eine Zusammenlegung von verschiedenen Standorten durch die Schaffung eines Campus an. Sehr zu begrüßen wäre also die Zusammenlegung der einzelnen, z.T. weit auseinanderliegenden Standorte. Zumindest die Zusammenfassung des Klassik- und des Jazzbereichs wäre wünschenswert.

Im Falle der Erstellung eines gemeinsamen Campus der gesamten Berner Fachhochschule würde der Standort Biel aufgelöst. Hierüber wagt die Gutachtergruppe keine schlussendliche Bewertung, da es ebenfalls sehr gute Gründe gäbe bezogen auf das Opernstudio in Biel auch dort die darauf bezogene Lehre stattfinden zu lassen. Jazz, Musiktheorie und die Administration könnten zusammengeführt werden. Diese Interimsvariante soll nach Hochschulauskunft schon 2012 umgesetzt werden. Das Campusvorhaben erscheint aus Gutachtersicht für die Weiterentwicklung der HKB und insbesondere der Studiengänge sinnvoll.

Der derzeitige ‚Große Konzertsaal‘ ist für Orchesterkonzerte nicht ausreichend und es muss derzeit ausgewichen werden. Bei den Raumplanungen sollte daher darauf geachtet werden, dass ein großer Konzertsaal mit moderner Ausstattung existiert. Positiv zu betonen ist die komfortable Ausstattung des hochschuleigenen Tonstudios. Studenten können hier optimale Bedingungen vorfinden unter professionellen Gegebenheiten Aufnahmen anzufertigen und durch Selbstkontrolle ihr Instrumentalspiel zu verbessern.

Aus den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass ein gemeinsamer Treffpunkt der Studierenden aller drei Studiengänge – u.a. vermutlich auch wegen der unterschiedlichen Standorte – nicht vorhanden ist (Jazzbereich, Theorie, Oper sind bspw. an eigenen Standorten). Das Opernstudio ist mit einer Busreise von 30' nach Biel am weitesten entfernt. Die räumliche Streuung der Musikvermittlung ist aus Studierendensicht ein Problem. Wünschenswert wäre bspw. die Zusammenführung des Jazz- und des Klassikbereichs an einen Standort, um die in den Studiengängen angelegte Transdisziplinarität zu fördern. Gerade diese ist auch für die Oper, das Orchester aber auch für individuelle Projekte (bspw. aus dem Minorbereich) sehr wichtig. Die Gutachtergruppe unterstützt die Argumente und Sichtweisen der Studierenden und regt an diese unbedingt weiterhin bei der Standortplanung zu berücksichtigen.

Bezug zur Berufspraxis

Organisierte Probespiele scheinen weiter strukturell verankerbar. Laut Angabe der Hochschulvertreter gibt es eine von den Hochschulen in Basel, Zürich, Luzern und Bern getragene Kooperationsplattform, die – weil relativ neu – noch nicht allen Studierenden bekannt ist, für die Einspeisung der Studierenden in verschiedene Orchester, auch Nischenorchester (Praktikum etc.). Von daher ist ein sehr enger Berufsfeldbezug und Orchestermöglichkeiten vorhanden. Rund 100 Dienste (bei der Wahl eines Majors „Orchester“) müssen Studierende, die sich in diesem Bereich bzw. in ihrem Orchesterinstrument (hauptsächlich trifft dies M_MP-Studierende zu) qualifizieren, während eines Praktikums absolvieren. Praxisbezüge seien im Folgenden exemplarisch genannt:

- Großes neues Kulturhaus der Stadt, welches von der Hochschule aktiv genutzt wird.
- Singer Night (Auftritte der Gesangsstudierenden)

- Austausch mit anderen Schweizerischen Hochschulen erfolgt über einen Zusammenschluss der Direktoren der Hochschulen mit Jazzabteilungen
- Sämtliche Prüfungen sind öffentlich (finden bspw. auf der ehemaligen Bühne des Stadttheaters Bern statt)
- Möglichkeiten Bezüge zur Berufspraxis herzustellen gibt es in unterschiedlichen Bereichen, wie regelmäßige Jazzkonzerte in Clubs der Stadt, Mitwirkung in unterschiedlichen Orchester- und Kammermusikformationen.

Mitwirkungsrechte/Entscheidungs- und Organisationsstrukturen/Betreuung

Zu prüfende Aspekte bezogen auf Entscheidungsprozesse, Organisation und die Betreuung sind reflektiert und nachhaltig in den Selbstdokumentationen für alle hier zur Akkreditierung stehenden Studiengänge gut dokumentiert und geben keinen Anlass zur Kritik. Positiv hervorzuheben sind die gute Kooperation zwischen Studenten und Dozenten sowie das hohe Engagement der Dozenten, was in den Gesprächen mit den Studenten bestätigt wurde. Die Studenten haben bei fast allen Entscheidungen Mitspracherecht und werden auch regelmäßig um Feedback gebeten. Die Studenten fühlen sich generell sehr wohl und an der HKB gut aufgehoben, was unter anderem aus Einzelgesprächen hervorging.

Die prozentuale Anpassung der Dozenten-Dienstverträge an die tatsächlich erbrachte Arbeitsauslastung ermöglicht der HKB eine maximale Flexibilität in der Gestaltung des Lehrkörpers (s.o.). Bei Berufungsverfahren ist ein Studierendenvertreter mit vollem Stimmrecht vertreten. Dies ist auch rechtlich vorgeschrieben. Laufbahngespräche zwischen Hochschulleitung und Lehrendem sowie und die daran anschließenden Entscheidungsprozesse erfolgen ohne studentische Mitwirkung; zu hinterfragen wäre die Ausführung dieses regulierenden Instrumentes allein durch das Direktorium. Als Anregung der Gutachtergruppe verstanden, wäre hier bspw. ein gewähltes Gremium aus der breiten Basis der Kollegenschaft wünschenswert, um mehr Transparenz, vor allem Objektivität in derartige Prozesse zu bringen.

In Prüfungsverfahren haben Studierende kein Stimmrecht, sind aber eingebunden. In den verschiedenen Sitzungsgremien ist jeweils ein Studierender der Studierendenvertretung eingebunden. Individuelle Ideen, Initiativen für Projekt und Forschung kommen von den Dozierenden und werden in der Regel realisiert. Innerhalb der Studiengangsleitung gibt es monatliche Treffen, wo alle Entscheidungen für den Fachbereich/bzw. der Studiengänge getroffen werden. Dort werden auch strategische Fragen erörtert und entscheiden

Insgesamt kam die Gutachtergruppe zu dem Ergebnis, dass Prozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten bezogen auf Entscheidungs- und Organisationsstrukturen gem. der EVD-Richtlinien keinen Anlass zur Beanstandungen geben. Als ebenfalls adäquat ist die Integration von Dozierenden und Studierenden in diesen Bereich zu bewerten.

Studienplatzplanung/Zulassung

Die Besetzung der Studiengangplätze mit ihren Vertiefungen erfolgt in erster Linie über die Qualifikation der Bewerber, die über ein ausführlich dokumentiertes Verfahren verfügen und den in der *scientific community* üblichen Standards entsprechen. Das Verfahren für die jeweiligen Studiengänge ist adäquat und in den entsprechenden Ordnung sinnvoll gewählt sowie hinreichend definiert. Für den **M_MPe** ist insbesondere eine pädagogische Eignungsabklärung vorgesehen. Diese und die Orientierungspraktika sind positiv hervorzuheben. Sie münden in einen Bericht des Bewerbers und der betreuende Lehrkraft. Es ist zu erwarten,

dass über diese durchaus aufwändige Klärung der Zugangsvoraussetzungen tatsächlich jene Studierende erfasst werden, die sowohl musikalisch qualifiziert als auch darüber hinaus pädagogisch interessiert sind.

Die Hochschule berücksichtigt bei der Jahrgangszusammenstellung, ob ein Orchester und Kammermusikensembles besetzbar sind (alle vier Jahre wird eine Neuordnung vorgenommen). Es existieren Kontingente für Instrumentalunterrichte für die Studiengänge, die alle vier Jahre fixiert werden). Die Aufnahmeprüfungsanforderungen sind öffentlich zugänglich und erscheinen insgesamt transparent.

Den Masterstudiengängen geht – bezogen auf die an der HKB angebotene Ausbildung im ersten Zyklus – ein dreijähriger generalisierter Bachelorstudiengang voraus, der nicht berufsqualifizierend ist. Diese politisch motivierte Qualifizierung gewährleistet allen Bachelorstudierenden das Recht auf einen Masterstudiengang. Es gibt eine auf einen möglichen Schwerpunkt spezialisierte Eignungsprüfung zu Beginn des Bachelorstudiengangs. Das dritte Jahr dient zur Orientierung für eine Entscheidung für einen Masterstudiengang. Dafür werden Masterorientierungskurse in allen Bereichen an der HKB (insges. 10 ECTS) angeboten. Mit der Abschlussprüfung im Bachelorstudiengang kann der Masterzugang geregelt werden. Die Gutachtergruppe erachtete diese Möglichkeit als positiv und gewann den Eindruck, dass hier keine Benachteiligungen von externen Studierenden entstehen.

Die Fachhochschule garantiert mit ihren Zulassungsbestimmungen die inhaltliche Kohärenz zwischen den im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und für die Masterstufe verlangten Eintrittskompetenzen. Eingangs- und Ausgangskompetenzen sind gem. den üblichen Standards der *scientific community* und gemäß den standardmäßigen Regularien an Hochschulen hinreichend dargelegt und zugänglich. Damit ist das EVD-Akkreditierungskriterium auch in dieser Hinsicht erfüllt.

Internationalität

Als bilinguale Hochschule fördert die HKB die schweizbedingte für die Region relevante Sprachenvielfalt in Deutsch und Französisch. Englisch kann zudem auch Arbeitssprache/“Vehikelsprache“ sein. Im Performancebereich ist vor allem das gesamte Einzelunterrichtsangebot entweder in frz. oder in dt. Sprache.

Die Sprachkompetenzen werden bei der Zulassung berücksichtigt und gegenüber den Studierenden thematisiert. Möglichkeiten zur Optimierung des Spracherwerbs sind über entsprechende Angebote der BFH gewährleistet. Laut Aussage der Hochschule werden die Studierenden während ihres Studiums angehalten, zweisprachige Kompetenzen zu erwerben. Dies ist zu begrüßen, sicherlich aber für die künstlerische Qualität der Studierenden nicht zwingend. Allerdings fehlt hier eine Eindeutigkeit bezogen auf Regelungen und der Position der HKB.

Die Gutachtergruppe begrüßt die mehrsprachige Ausrichtung und diesbezügliche Flexibilität der Lehre. Bei der Zulassung der Studierenden spielen zwar Sprachkompetenzen im Frz. bzw. Dt. ebenfalls eine Rolle. Es war aus den Ordnungsmitteln (Zulassungs- und Studienregularien) zum Zeitpunkt der Begutachtung jedoch nicht hinreichend ersichtlich auf welchem exakten (Mindest-) Niveau Studierende in zumindest einer der Sprachen passive Kompetenzen haben sollten, bzw. wie fehlende Kompetenzen pflichtmäßig und zu welchem maximalen Umfang ggf. während oder vor Studium erworben werden können/müssen. Hier sollte Optimierung erfolgen.

Lehrformen

Die Lehr- und Lernformen sind in der Selbstdokumentation für alle Studiengänge allgemein und speziell gut und hinreichend beschrieben sowie sinnvoll gewählt. Gleichermäßen gilt dies für die Prüfungsformen und -modalitäten (s.u.). Bezogen auf den Bereich E-Learning stellte die Gutachtergruppe fest, dass die Berner Fachhochschule über ein hochschulweites System verfügt. Eine auf die Musikstudiengänge bezogene Kooperation mit der ZHdK existiert im Bereich E-Learning mit einer Plattform bezogen auf bestimmte Bereiche und erscheint der Gutachtergruppe sinnvoll. Allerdings gibt es noch keine E-Learning-Anwendung in den Lehrveranstaltungen. Dies wird aufgrund der Nähe zwischen Studierenden und Lehrenden noch nicht direkt als notwendig erlebt. Dieser E-Learning-Bereich könnte – im Sinne einer ermutigenden Anregung – ausgebaut werden begleitet von einer verstärkten Anwendung von weiteren neuen und vielfältigen Präsentationsformen.

Prüfungssystem/-konzept/-modalitäten

Die fehlende Modularisierung erschwerte anfänglich aus Gutachterperspektive die Einschätzung des Prüfungssystems. Da sich dieses vornehmlich auf der Kursebene und nicht auf der Modulebene widerspiegelt, sind die Anteile von benoteten und unbenoteten Prüfungsleistungen vergleichsweise schwer zu erfassen. Gleichwohl wurde in den Gesprächen mit den Studierendenvertretern deutlich, dass die Prüfungsmodalitäten bekannt und auf gesonderten Papieren gut beschrieben sind. Die Meldungen zu den Prüfungen erfolgen über ein Formular und die Studienberatung seitens der Fachlehrer wird als intensiv wahrgenommen. Die Transparenz der Prüfungsmodalitäten in der Performance wird als angemessener erlebt und bedarf keiner gesonderten Beanstandung, nur dem Hinweis an dieser Stelle darauf, dass die Prüfungsformen und -modalitäten so in die Modulbeschreibungen eingehen sollten, dass sie sowohl eine sinnvolle Kommunikation gegenüber den Studierenden bieten als auch für die gesamte Organisation des Studiengangs dienlich sind. Die Feedback-Kultur, die von allen Statusgruppen als positiv beschrieben wird, scheint sich in gleicher Weise auf das Prüfungssystem bzw. die Kommunikation in Hinsicht auf die Leistungsstandüberprüfungen in summa auszudehnen. Das hochschulweit zum Prinzip erhobene Feedback als bevorzugtes Leistungsprüfungsinstrumentarium wird von der Gutachtergruppe als sinnvoll angesehen und findet seinen Ausdruck u.a. in den bis zu 60 Auditionen pro Jahr. Herausgehobene künstlerische Prüfungen finden in der Regel als öffentliche Präsentationen vor Publikum statt. So wird insgesamt einem einseitig auf die zu benoteten Fächer ausgerichteten Lernen vorgebeugt und eigenverantwortliches Lernen gefördert.

Als nicht unbedingt zielführend erscheint dagegen die Bündelung von Prüfungsleistungen am Ende des Studiums. Zugleich wurde aber deutlich, dass die Hochschulvertreter die Binnenbeziehungen zwischen deutlicher Modularisierung und Prüfungskonzept im Laufe der Begehung gemeinsam mit der Gutachtergruppe als Problemfeld identifiziert haben. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Prüfungsdichte, dort wo diese identifiziert wird, zu entzerren.

In der künstlerischen Masterthesis gehen sämtliche Qualifikationen ein. Auch hier ist zu erwarten dass dies genauer in den Modulbeschreibungen eingeht und so deutlicher kommunizierbar ist gegenüber der Studierenden.

Beratung/Service/Studierbarkeit

In einer Beratungswoche werden die Studierenden über Studienorganisation, individuelle Lernwege und Studienmodalitäten informiert. Außerdem funktioniert Studierendenangaben

zufolge die Information zu bestimmten Veranstaltungen, Einschreibungsterminen und Prüfungsterminen über Email und Internet sehr gut.

Im Minorbereich wurde von Studierendenseite angemerkt, dass nicht alle angebotenen Kurse – wegen Unterbesetzung – immer zu 100% angeboten werden können. Dies sollte im Rahmen des Qualitätsmanagement genauer in den Blick genommen werden, gab aber keinen Anlass zur weiteren Akkreditierungs-relevanten Behandlung und versteht sich als Anregung, da dies den üblichen Realitäten an Musikhochschulen entspricht.

Die Betreuung durch die Lehrenden in allen Bereichen wurde von Studierendenseite positiv herausgestellt. Auch die Herstellung und Stärkung von Berufsfeldkontakten erfolgt in hohem Maße individuell über Lehrende und wird von den Studierenden in der Regel positiv empfunden. Die kommunikative Kompetenz des Lehrpersonals sowie des Direktoriums ist auffallend hoch. Als steuerndes Element feiner Justierungen in didaktischen sowie in planerischen Abläufen scheint dies sehr einem individuell gearteten Studium zugute zu kommen.

Die Lehre erschien der Gutachtergruppe trotz noch ausstehender finalisierter Modulbeschreibung den in der scientific community Anforderungen so gestaltet zu sein, dass das Angebot für Studierende studierbar ist. Im Allgemeinen scheint die Betreuungssituation der Studierenden durch die Lehrenden sehr gut zu sein. Mehr Blockunterricht/Lehre in projektgebundenen Blöcken wurde von den Studierenden gewünscht. Die so genannte Toolboxwoche sollte nicht inmitten/bzw. während der Vorlesungszeit aus Sicht der Studierenden stattfinden, sondern nach Möglichkeit am Anfang oder Ende des Semesters, um die Teilnahmemöglichkeit zu erhöhen. Die Toolboxwoche könnte zudem ausgeweitet werden auf Bereiche wie Tanz und Schauspiel. Hier empfiehlt die Gutachtergruppe, dass sowohl die Veranstaltungsform „Blockunterricht“ gestärkt und das Lehrangebote Toolboxwoche zeitlich optimaler gesetzt und inhaltlich weiter geöffnet werden sollte.

Die Masterstudiengänge können zeitlich gestreckt werden, um die Wochenarbeitszeit zu reduzieren, was als Option von der Gutachtergruppe begrüßt wird, wenn Studierende bezüglich verschiedener karriererelevanter Projekte oder wegen einer Nebentätigkeit zeitweise stärker eingespannt sein sollten. Ebenfalls eine hohe Flexibilität wird durch die zwar nicht zur Akkreditierung stehenden aber dennoch nennenswerten Studienangebote im sogenannten Weiterbildungsbereich gewährleistet. Wenn Fachwechsler weitere Kompetenzen benötigen sollten, um auf Masterniveau für die Aufnahme eines Masterstudiums zu kommen, können sie diese über ein sogenanntes CAS-Studium (Certificate of Advanced Studies) erwerben. Dies wird prinzipiell positiv bewertet. Allerdings ist der Nachteil, dass aufgrund der dafür notwendigen Privatfinanzierung finanziell schwächer gestellte Kandidaten benachteiligt werden.

Die oben angeführten Aspekte sind an dieser Stelle exemplarisch genannt als Indizien dafür, dass die Gutachtergruppe sich von der Gewährleistung der Studierbarkeit aller drei Masterstudiengänge überzeugen konnte.

Themenkomplex: Gender/Diversity Management, Geschlechterverhältnis, Diskriminierungsverbot

Dieser Themenkomplex wird im Studiengang M_MP in der SD auf den Seiten 55.f, bezogen auf den Studiengang M_MPe auf den Seiten 54f. und bezogen auf den Studiengang M_SMP auf den Seiten 54f ausführlich und differenziert behandelt. Die Genderthematik, das Geschlechterverhältnis der Studierenden und der Dozierenden werden gut reflektiert sowie Maßnahmen aber auch Artefakte sinnvoll beschrieben (im Übrigen findet sich dieser Aspekt auch bei der Zulassungsthematik und der Auflistung der Studierenden deutlich und klar

berücksichtigt). Die Aktivitäten der HKB insgesamt und insbesondere für die hier zu akkreditierenden Studiengänge sind sehr zu begrüßen und geben aus Sicht der Gutachtergruppe keinen Anlass zur Kritik. Insgesamt gelten damit die Chancengleichheit von Männern und Frauen sowie die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote als garantiert. Gleichmaßen konnte sich die Gutachtergruppe auf der Grundlage der Dokumente und der Gespräche vor Ort einen hinreichenden Eindruck darüber verschaffen, dass Chancengleichheit der Geschlechter sowie die Wahrung der allgemeinen Diskriminierungsverbote sichergestellt sind unter gleichzeitiger Wahrung der in den Studiengängen erstrebten und auch überlebensnotwendigen Qualität.

AEC_Bewertung: In Bezug auf Maßnahmen zur Rekrutierung und Betreuung von Studierenden, auf Personalmanagement sowie auf sächliche Ausstattung wird den Anforderungen gemäß AEC-Standards 2.2 (delivery), 2.3 (international perspectives), 2.4 (learning assessment), 3.1 (entrance qualifications), 4.1 und 4.3 (teaching staff), 5 (facilities, resources, support), 6.1 (organisation and decision-making processes) sowie 7 (public interaction) entsprochen.

4. Qualitätsmanagement

Die Berner Fachhochschule verwendet an ihren Teilhochschulen das EFQM-Modell. Derzeit ist die HKB dabei auf dieser Grundlage für den Musikbereich QM-Instrumente (QM = Qualitätsmanagement) zu spezifizieren. Aussagen der HKB-Leitung zufolge wird der QM-Bereich auch personell verstetigt mit einer Aufstockung der QM-Stelle in der Leitung von 30% auf 50%.

Folgende Komponenten beinhaltet das QM an der HKB für die Studiengänge:

- Unterrichtsevaluation
- Gespräche pro Semester mit Studierenden
- Berufsleitbilder der Schweiz als Input für die Studiengangsgestaltung
- Musikwiss. Fachkreise
- Forschung- Y-Institut
- Alumnibefragung
- Praktika/Projekte

Aufgrund der Tatsache, dass die ersten Jahrgänge der Masterstudiengänge erst im Sommer ihr Studium abschließen werden, liegen noch keine Ergebnisse bezogen auf den Verbleib der Absolventen vor.

Auf Fachbereichsebene existiert eine Arbeitsgruppe für das Qualitätsmanagement bestehend aus Dozierenden, Fachbereichsleitung und Studierenden.

Die äußerst umfangreiche Darstellung der HKB spricht für eine intensive interne Auseinandersetzung mit der pädagogischen Idee und Verantwortung. Auch im konferierenden Dialog erwies sich auf breiter Basis eine hohe Informationsdichte.

Individuelle Laufbahngespräche mit Dozierenden (alle zwei Jahre) und regelmäßige Unterredungen mit Studierenden gewährleisten nach beiden Seiten hin die mögliche Arretierung

notwendiger Korrekturen. Hier nutzt die HKB optimal die Vorteile einer kleineren, überschaubaren Einrichtung. In den Laufbahngesprächen wird auf Qualitätsfragen der Lehre eingegangen und es werden Vereinbarungen getroffen (siehe auch Themenbereich „Personal“ in diesem Bericht).

Die HKB stellt sich trotz der oben formulierten Einschränkungen mit einem individuell geprägten überzeugenden Profil dar. Mit der systematischen Aufwertung ausgewählter musikalischer Randbereiche unterstreicht sie, dass auch kleinere Hochschulen durch überzeugende Einzellösungen im europäischen Kontext konkurrenzfähig sein können.

Vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Entwicklung des QM und u.a. der noch ausstehenden Revision der Modularisierung ist für das Qualitätsmanagement Folgendes zu empfehlen: Bei der zu begrüßenden und mit einer positiven gelebten Qualitätskultur geplanten weiteren Konkretisierung des Qualitätsmanagement sollten Elemente berücksichtigt werden, die die in sinnvollen Zeitabständen regelmäßig vorzunehmende wirksame und verbindliche Überprüfung und Steuerung der Studiensituation und -gänge gewährleisten, insbesondere im Hinblick auf folgende Punkte:

- Workload
- Prüfungsbelastung
- Modulbeschreibungen
- Raumsituation
- Lehr- und Prüfungsmodalitäten/-kontext

Insgesamt kann Folgendes als Zwischenbilanz festgehalten werden: Wie schon an vielen Stellen in diesem Bericht angesprochen (bspw. bezogen auf Themen wie beruflich-praktische Qualifikation der Dozierenden, verschiedene Konzert- und Kulturaktivitäten der HKB und ihre Studierende etc.) besteht eine enge Verbindung und gleichermaßen so sichergestelltes Feedback zwischen Lehre und Praxis/Berufswirklichkeit. Vervollständigt wird die Überprüfung der Praxisrelevanz der Studiengänge über die im Qualitätsmanagement angewendeten Instrumente. Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass die Ergebnisse zur Weiterentwicklung des Angebotes prinzipiell Anwendung finden (EVD-Akkreditierungskriterium).

Vertiefung: Evaluationsinstrumente

Das vorliegende mehrstufige Konzept der Unterrichtsevaluation überzeugte die Gutachtergruppe durch das hohe Maß an Differenzierung und Ausarbeitung: Selbstevaluation der Lehrenden, Evaluation durch Studierende, Auswertung durch Dozenten, gemeinsames Gespräch, Bericht an die Studiengangsleitung und abschließend ein Dozierendengespräch. Auf die Nachfrage, wie sich dieses aufwändige Konzept in der Praxis bewährt, wurde deutlich, dass sich das Konzept in Überarbeitung befindet und tendenziell eine etwas straffere, weniger Phasen umfassende Form der Unterrichtsevaluation angestrebt wird. Jedenfalls zeigt das vorliegende Konzept ein hohes Maß an Problembewusstsein, und es zeugt von einem sehr sorgfältigen Umgang mit der doch so heiklen Thematik der Evaluation.

AEC-Bewertung: Die vorgesehenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung entsprechen den Anforderungen gemäß AEC-Standards 4.2 (qualifications as educators) und 6.2 (internal quality assurance system).

5. Resümee

Die HKB macht im Großen und Ganzen einen sehr positiven, professionellen und engagierten Eindruck. Angefangen bei den bemühten Dozenten, über die zufriedenen Studenten bis hin zu den ansprechenden Räumlichkeiten und der angenehmen Umgebung der Hochschule. Neben der Diversität ist auch die Transdisziplinarität im Gesamtkonzept der HKB wie auch im Fachbereich Musik verankert. So konnte sich die Gutachtergruppe vor allem im Gespräch mit den Studierenden überzeugen, dass die Idee der Transdisziplinarität und damit die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen (sowohl zwischen den musikalischen Studiengängen wie auch zwischen den Fachbereichen) durchaus realisiert werden.

Der Modulgedanke ist verstanden. Allerdings muss der letzte Schritt vollzogen werden, das Modulkonzept stimmig, klarer, schlanker, überblicksartiger zu machen. Die Modularisierung sollte, auch im Hinblick einer ‚vertikalen‘, also inhaltlich zusammengehörenden Zusammenfassung von Studieninhalten, noch erfolgen und in einer Modulbeschreibung erfasst werden. Dieser Sachverhalt ist der Leitung und dem Kollegium bekannt und soll in Kürze erfolgen. Die Studiengänge verfügen über eine Struktur, die Studierbarkeit und Durchführbarkeit des Angebotes nicht in Frage stellen lässt.

Die Gutachtergruppe konnte sich sowohl auf Aktenlage als auch in den Gesprächen mit den Studierenden davon überzeugen, dass die Prüfungsformen adäquat gewählt werden und transparent sind. Die Hochschule bietet eine Vielfalt unterschiedlicher und den jeweiligen Erfordernissen angemessener Unterrichtsformen. Die gewählten Projektformen sind von der Gutachtergruppe als sehr positiv zu bewerten.

Die räumliche Situation erscheint prinzipiell für eine Akkreditierung ausreichend, sollte aber optimiert werden. Die Hochschule ist dafür – was sehr positiv ist – bereits sensibilisiert. Auch ein angemessen großer Konzertsaal würde die künstlerischen Möglichkeiten und das didaktische Angebot der HKB deutlich verbessern. Durch Zusammenlegung einzelner Bereiche oder durch die vom Direktorium bevorzugte, baulich erst zu schaffenden Campuslösung könnte das Studienangebot deutlich ausgebaut und qualitativ angehoben werden. Hier sollte man auch an den demographischen Wandel der Gesellschaft und an die mittelfristige Notwendigkeit denken, den Standort Bern gegenüber den benachbarten Hochschulen (bspw. der Zürcher Hochschule der Künste, Musikakademie Basel) weiter zu stärken.

IV. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission von ACQUIN (diesen Teil der Gutachtens erhält die Hochschule NICHT)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von ACQUIN die Akkreditierung folgender Studiengänge an der Hochschule der Künste Bern:

- **Master of Arts in Music Pedagogy**
- **Master of Arts in Music Performance**
- **Master of Arts Specialized Music Performance**

mit einer Auflage und Empfehlungen.

- 1. Das Modulkonzept muss vervollständigt werden. Die vorhandenen Elemente müssen zusammengeführt und auf einer kursübergreifenden Ebene unter Berücksichtigung der im Gutachterbericht genannten notwendigen Punkte verankert werden.**

Zur Optimierung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Die räumliche Situation sollte optimiert werden (bspw. Favorisierung der angestrebten Campuslösung inkl. adäquatem Konzertsaal)
2. Das Qualitätsmanagement sollte Elemente berücksichtigen, die regelmäßige, wirksame und verbindliche Überprüfung und Steuerung der Studiensituation und -gänge gewährleistet (s. Gutachterbericht).
3. Bei der Modulgestaltung sollten die Polifonia Dublin Deskriptoren des AEC Beachtung finden
4. Die Prüfungsdichte sollte dort, wo sie identifiziert wird, entzerrt werden.
5. Die Veranstaltungsform „Blockunterricht“ sollte gestärkt und das Lehrangebot „Toolboxwoche“ sollte zeitlich optimaler gesetzt sowie inhaltlich weiter geöffnet werden.
6. Die gewünschten Sprachkompetenzen sollten deutlich in entsprechenden Ordnungen festgelegt, den Studierenden gegenüber kommuniziert und Sprachkompetenzerwerbsmöglichkeiten gegeben werden.